



Pressemitteilung

Corona-Pandemie: 2G-Regel für Weihnachtsmärkte ab 24.11.2021 Allgemeinverfügungen für Göttingen und Osterode am Harz

- Entsprechend der Niedersächsischen Corona-Verordnung, die am 24. November in Kraft tritt, gelten auf Weihnachtsmärkten in Niedersachsen die sogenannte 2G-Regel sowie eine Maskenpflicht. Das betrifft auch die Weihnachtsmärkte in Göttingen und in Osterode am Harz.

- Der Weihnachtsmarkt in Osterode am Harz findet von Mittwoch, 24.11.2021, bis Donnerstag, 23.12.2021, statt. Damit die Landesverordnung hier umgesetzt werden kann, muss das Gebiet des Weihnachtsmarkts zuvor förmlich festgelegt werden. Diese förmliche Festlegung erfolgt für Osterode am Harz durch eine Allgemeinverfügung des Gesundheitsamts für die Stadt und den Landkreis Göttingen; sie wurde heute im [Amtsblatt](#) (Nr. 72) veröffentlicht und gilt ab dem 24.11.2021. Die Allgemeinverfügung legt das Gebiet des Weihnachtsmarkts von der Marientorstraße 1 zwischen Marktstraße 1 und der Martin-Luther-Straße/Aegidienstraße fest.

Für den Göttinger Weihnachtsmarkt wurde das Gebiet bereits durch Allgemeinverfügung festgelegt – veröffentlicht im [Amtsblatt](#) Nr. 72. Auch hier ist ab dem 24.11.2021 eine Maske zu tragen, solange nichts getrunken bzw. gegessen wird.

- 2G bedeutet, dass der Verkauf von Speisen und Getränken ausschließlich an Menschen erfolgen darf, die geimpft oder genesen sind. Der Verzehr von Bratwurst, Glühwein und Co. ist ebenfalls nur Besucher*innen gestattet, die geimpft oder genesen sind. Auch für die Nutzung von Fahrgeschäften gilt 2G.

Ausgenommen von der 2G-Regel sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie sich aufgrund medizinischer Kontraindikation oder der Teilnahme an einer klinischen Studie nicht impfen lassen dürfen. Letztere müssen allerdings den Nachweis eines negativen Tests führen.